

news!etter

Nr. 7/Juli 2005

Inhalt:

Sitzungen/Beschlüsse
Seite 2

In Kraft getretene Beschlüsse
Seite 3

Weitere Arbeitsschritte
Seite 3

Sitzungstermine
Seite 3

Kommentar des Vorsitzenden
Seite 3

Impressum
Seite 5



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Am 19. Juli 2005 tagte der Gemeinsame Bundesausschuss in seinen für die vertragsärztliche sowie psychotherapeutische Versorgung zuständigen Besetzungen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien sowie die Arzneimittel-Richtlinien.

Außerdem wurde vom Ausschuss eine Anpassung der Vorschriften zum Datenschutz als Voraussetzung für die vom G-BA zu beschließenden Richtlinien zur Qualitätssicherung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Resolution für eine neue Balance von Qualitätssicherung und Datenschutz verabschiedet, die auf folgender Seite im Internet abrufbar ist:

<http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/pm/2005-07-19-Dialyse-Datenschutz.pdf>

Wie immer findet sich am Ende des Newsletters ein Kommentar des Vorsitzenden, Dr. Rainer Hess.

Sitzungen/ Beschlüsse

19. Juli 2005

Sitzung des G-BA gem. § 91 Abs. 5 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung

- Beschluss zur Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien:
Abstrichentnahmetechnik, Befundmitteilung und -beratung
- Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinien gem. § 35 Abs. 1 SGB V: Festbetragsgruppenbildung (Glucocorticoide)
- Beschluss zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinien in Abschnitt F nach § 34 Abs. 1 S. 1 SGB V: OTC-Übersicht (Antihistaminika/ harnstoffhaltige Arzneimittel)
- Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte: Thoraxchirurgie
- Beschluss zur Einleitung eines Stellungsverfahren zur Richtlinie über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten und medizinische Versorgungszentren

Pressemitteilungen:

<http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/pm/2005-07-19-OTC-Enteral-PM.pdf>

<http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/aktuelles/pm/2005-07-19-KFU-Abstrichtechnik.pdf>

Sitzung des G-BA gem. § 91 Abs. 5 Satz 2 SGB V -

Psychotherapeutische Versorgung

- Beschluss zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinien:
Gutachterqualifikation

Die genehmigungspflichtigen Beschlüsse finden Sie mit dem Hinweis „Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMGS gemäß § 94 SGB V“ im Internet.

In Kraft getretene Beschlüsse

Vertragsärztliche Versorgung

- Beschluss vom 15.02.2005 zur Änderung der Richtlinien zur Häuslichen Krankenpflege: Ambulante psychiatrische Krankenpflege, in Kraft getreten am 01.07.2005

Weitere Arbeitsschritte

Im Newsletter Nr. 6/ 2005 finden Sie ausführliche Informationen zu den weiteren Arbeitsschritten des G-BA im zweiten Halbjahr 2005:

<http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/allgemeines/05-07-07-Newsletter-06.pdf>

Sitzungs-Termine für das dritte Quartal 2005

§ 91 Abs. 2 SGB V – Plenum

20.09.2005

§ 91 Abs. 5 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung

20.09.2005

§ 91 Abs. 7 SGB V – Krankenhausbehandlung

16.08.2005

(In der Regel tagt der G-BA immer am dritten Dienstag eines jeden Monats.)

Kommentar des Vorsitzenden

Die Ergebnisse aus der Sitzung des G-BA vom 19. Juli 2005 in der für die vertragsärztliche Versorgung zuständigen Besetzung spiegeln sehr gut die gegenwärtige „Gefechtslage“ in diesem Versorgungsbereich wieder:

- Der Beschluss zur Einleitung des Anhörungsverfahrens zu einer Erweiterung der OTC-Übersicht um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung der Ichthyose und schwerer Formen allergischer Erkrankungen macht deutlich, dass der G-BA versorgungspolitische Erwägungen in seine Entscheidungen einbezieht, wenn sie sich fachlich – auch mit grenzwertiger Begründung – rechtfertigen lassen.
- Die Aufrechterhaltung der Richtlinie zur Enteralen Ernährung gegen die „Maßgabenbeanstandung“ des BMGS macht aber auch deutlich, dass eine Rücksichtnahme auf Belange der Politik dann nicht mehr in Betracht kommen kann, wenn dadurch die für das gesamte Entscheidungsspektrum des G-BA gesetzlich maßgebenden wissenschaftlichen Kriterien der evidenzbasierten Medizin in Frage gestellt werden. Vom G-BA kann nicht erwartet werden, dass er Maßgaben des BMGS Folge leistet, die dem gesetzlichen Auftrag zur Definition evidenzbasierter medizinischer Indikationen als Grundlage einer ausnahmsweisen Verordnungsfähigkeit von künstlicher Ernährung eindeutig widersprechen. Das BMGS muss jetzt selbst nach drei vergeblichen Anläufen der Selbstverwaltung die politische und rechtliche Verantwortung für diese Richtlinie übernehmen. Der G-BA wird nach einer etwaigen Ersatzvornahme die Notwendigkeit einer sozialgerichtlichen Überprüfung möglicher negativer Auswirkungen auf andere Leistungsbereiche der GKV prüfen.

Zur gegenwärtigen Gefechtslage gehört auch der gefasste Beschluss zur Einführung einer gemeinsamen Festbetragsgruppe nach Stufe 2 für Glucocorticoide unter Aufhebung der für Generika bereits bestehenden Festbetragsgruppe nach Stufe 1. Insoweit stützt aber das BMGS ausdrücklich die Entscheidungspraxis des G-BA zu Festbetragsgruppen gegen die von Seiten der Industrie erhobenen Einwände: Es weist ausdrücklich auf seine ihm gegenüber dem G-BA lediglich zustehende Rechtsaufsicht hin.

Bei dieser Festbetragsgruppenbildung wirkt sich zum ersten Mal der „Transparenzbeschluss“ des G-BA aus: Die tragenden Gründe der Entscheidung werden nach Nichtbeanstandung durch das BMGS im Internet veröffentlicht.

Eine neue Ebene möglicher Auseinandersetzungen bahnt sich für Richtlinien des G-BA zu Maßnahmen der Externen Qualitätssicherung an, soweit für eine Längsschnittbetrachtung pseudonymisierte Patientendaten benötigt werden. Dies ist bei der vorgesehenen Richtlinie zur Qualitätssicherung der Dialysebehandlung der Fall, da sie nur dann Sinn macht, wenn die Dialysepatienten mit dem Verlauf ihrer Behandlungsergebnisse einbezogen werden. Die einleitend genannte Resolution des G-BA vom 19. Juli 2005 zur notwendigen Balance zwischen Datenschutz und Qualitätssicherung weist auf dieses Problem hin und fordert die Politik auf, hierfür eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen. Sie ist dringend erforderlich, wenn im nächsten Schritt sektorübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung eingeführt werden sollen.

Zum Beschluss des G-BA zum einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagement ist klar zu stellen, dass es hierbei um die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens ging, nicht um den eigentlichen Richtlinienbeschluss, der erst nach Auswertung der Eingänge erfolgen wird. Insofern entsprechen Pressemeldungen, der G-BA habe bereits festgelegt, was ein Praxisinhaber für das gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsmanagement leisten muss, nicht den Fakten.

Der in Gesprächen mit dem BMGS erreichte Kompromiss zur Verfahrensordnung hat inzwischen zu einem entsprechenden Schreiben des BMGS im Genehmigungsverfahren geführt. Damit ist der Weg frei für eine abschließende Beschlussfassung der Verfahrensordnung, die allerdings erst in der Septembersitzung erfolgen kann.

Der G-BA in der für die vertragspsychotherapeutischen Versorgung zuständigen Besetzung hat nicht nur die Anpassung der Qualifikationen im Gutachterverfahren an die fachlichen Anforderungen der Weiterbildungsordnungen beschlossen. Er hat sich auch eingehend mit der Übertragbarkeit der zum Nachweis des Nutzens von Behandlungsmethoden in der neuen Verfahrensordnung enthaltenen Vorschriften zur „Evidenz“ auf die Behandlungsverfahren der Psychotherapie befasst und insbesondere den hierzu erreichten Kompromiss auch als tragbare Grundlage für die Bewertung psychotherapeutischer Verfahren angesehen. Außerdem hat er den Stand der Bewertung der Gesprächstherapie als eigenständigen Fachkundenachweis für den Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung erörtert und auf der Grundlage einer Rechtsauskunft des BMGS gegenüber dem Votum des „Wissenschaftlichen Beirats“ der Bundespsychotherapeutenkammer die Notwendigkeit einer eigenständigen Bewertung bekräftigt, mit deren Abschluss erst Anfang 2006 zu rechnen ist.

Impressum

Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Ansprechpartner Pressestelle:

Caroline Mohr oder Kristine Reis-Steinert

Telefon:

02241-9388-41 oder 02241-9388-30

Telefax:

02241-9388-35

E-Mail:

caroline.mohr@g-ba.de

kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de